

## Anwendungshilfe

# Die neue Marktlokations- Identifikationsnummer

Bildungsvorschrift und Einführung im Energie-  
markt zum 1. Februar 2018

Berlin, 28. April 2017 – Version 1.0

**Inhalt**

1. Hintergrund	3
2. Marktlokationen und Messlokationen	4
2.1. Definition und Einordnung in den Kontext	4
3. Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)	6
3.1. Regelungsumfang	6
3.2. Bildungsvorschrift	6
3.3. Beantragung und Vergabe der MaLo-ID	7
4. Einführungsszenario	8
4.1. Zuordnung der MaLo-ID zu Marktlokationen oder Tranchen	10
4.1.1. Verfahren bei stillgelegten Marktlokationen	10
4.1.2. Verfahren in Fällen eines erfolgten Netzbetreiberwechsels	10
4.1.3. Verfahren zu neuen Marktlokationen (Neuanlagen) und neuen Tranchen	11
4.2. Auswirkungen auf die Nachrichteninhalte ausgewählter Prozesse	11
4.2.1. Zuordnungsliste/Bestandsliste	11
4.2.2. Umgang mit Meldungen im Umstellungszeitraum	11
4.2.3. Lieferantenclearingliste	12
4.2.4. Antwort auf die Lieferantenclearingliste	12
4.2.5. Weitere Hinweise zur Änderung der Identifikatoren	12
5. Prozessbeschreibung zur Einführung der MaLo-ID	13
5.1. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen	13
5.2. Rahmenbedingungen	14
5.3. UseCase Verteilung MaLo-ID an Berechtigte	15
5.3.1. UseCase Beschreibung Verteilung MaLo-ID an Berechtigte	16
5.3.2. Sequenzbeschreibung Verteilung MaLo-ID an Berechtigte	17
6. Abkürzungsverzeichnis	18
7. Literaturverzeichnis	19

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Bildungsvorschrift MaLo-ID .....	6
Abbildung 2: Umsetzungsschritte zur Einführung der MaLo-ID .....	9

## Kurzzusammenfassung

Zum **1. Februar 2018** erfolgt die Einführung der **Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)** im deutschen Energiemarkt für Marktlokationen und Tranchen. Die vorliegende BDEW-Anwendungshilfe beschreibt den Aufbau der MaLo-ID, den Vergabeprozess für diesen neuen Codenummerentyp sowie die Prozesse zur Verteilung der MaLo-ID an die berechtigten Marktpartner im deutschen Energiemarkt.

## 1. Hintergrund

Die Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 20. Dezember 2016 zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende / Interimsmodell (BK6-16-200 und BK7-16-142) verpflichten die Netzbetreiber, allen Marktlokationen eine neu einzuführende eigenständige Identifikationsnummer zuzuweisen und diese zukünftig zur Identifikation von Marktlokationen im Rahmen der Marktkommunikation heranzuziehen. Dadurch soll eine eindeutige Identifikation von Marktlokationen und Messlokationen, insbesondere im Fall eines Auseinanderfallens der 1:1-Beziehung zwischen Marktlokation und Messlokation, sichergestellt werden. Die Festlegungen zum Interimsmodell sehen die Nutzung der MaLo-ID zum 1. Februar 2018 vor.

Die Einführung der MaLo-ID<sup>1</sup> im Rahmen der Marktkommunikation erfolgt bundeseinheitlich zum Stichtag **1. Februar 2018**. Ab diesem Stichtag werden Marktlokationen und Tranchen<sup>2</sup> ausschließlich mittels der MaLo-ID identifiziert und mit dieser kommuniziert. Vor dem Stichtag findet die MaLo-ID keine Anwendung.



Die Einführung der MaLo-ID im Energiemarkt wird durch einen elektronischen Prozess unterstützt. Die hierfür erforderlichen Datenformate werden durch die Bundesnetzagentur konsultiert.

---

<sup>1</sup> Die Abkürzungen „MaLo-ID“ und „Marktlokations-ID“ für Marktlokations-Identifikationsnummer werden gleichwertig im Energiemarkt für die Bezeichnung des Codenummerentyps angewendet. „ID der Marktlokation“ steht für den Codenummerentyp der Marktlokation und kann je nach Kontext die Zählpunktbezeichnung oder die Marktlokations-Identifikationsnummer umfassen.

<sup>2</sup> Hintergrund hierfür ist, dass Tranchen ähnliche Charakteristika zu Marktlokationen aufweisen und im Wesentlichen wie Marktlokationen im Energiemarkt agieren.

## 2. Marktlokationen und Messlokationen

### 2.1. Definition und Einordnung in den Kontext

Die Objekte, die in der Marktkommunikation als „Marktlokation“ und als „Messlokation“ bezeichnet werden, sind nicht neu. Aktuell bestehen im deutschen Energiemarkt – abhängig vom jeweiligen Gesetzes- oder Regelungskontext – vielzählige Begriffe für diese, wie beispielsweise „Lieferstelle“, „Entnahmestelle“, „Auspeisestelle“, „Messstelle“ oder „Zählpunkt“. Zum Teil sind mit diesen Begriffen die gleichen Objekte gemeint, zum Teil bestehen jedoch unterschiedliche Betrachtungsebenen (Betrachtung technischer vs. bilanzierungs- und abrechnungsrelevanter Aspekte). Die unterschiedlichen Begriffe erschweren eine präzise Beschreibung von Marktprozessen.

Der BDEW hat sich daher mit der Vorlage des „Rollenmodells für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“<sup>3</sup> für einheitliche Begriffsbestimmungen in der Marktkommunikation eingesetzt. Die Bundesnetzagentur hat die Harmonisierung der Begriffsbestimmungen im Rahmen der Festlegungen zum Interimsmodell aufgegriffen. Mit der durchgängigen Verwendung der Begriffe „Marktlokation“ und „Messlokation“ in den Marktprozessen und im elektronischen Datenaustausch wird deutlich, welches Objekt und welche damit verbundenen Informationen auszutauschen sind. Diese Vorgehensweise ordnet die Komplexität und ermöglicht eine präzise Beschreibung, Umsetzung sowie Anwendung von Marktprozessen.

	<b>Marktlokation</b>	<b>Messlokation</b>
<b>Definition</b> gemäß Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt, Version 1.1. <sup>4</sup>	In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Das Objekt ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.	Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.  <i>Zusatzinformation:</i> In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

<sup>3</sup> BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.1.

<sup>4</sup> Ebd.

<p><b>Fachliche Einordnung</b><sup>5</sup></p>	<p>Eine Marktlokation ist ein <b>bilanzierungs- und abrechnungstechnisches Konstrukt</b> und wird durch einen Anschlussnutzer bzw. Anlagenbetreiber für den Verbrauch bzw. die Erzeugung von Energie genutzt.</p> <p>An einer Marktlokation findet die Belieferung mit Energie (bzw. die Einspeisung der Energie) statt; ebenso ist die Marktlokation Grundlage der Bilanzierung.</p>	<p>Eine Messlokation dient der Ermittlung physikalischer Größen (Messwerte).</p> <p>Die Messwerte der Messlokation(en) bilden die Basis für die Ermittlung der verbrauchten bzw. erzeugten Energie in einer Marktlokation.</p>
<p><b>Identifikation</b></p>	<p>Derzeit wird eine Marktlokation mittels einer Zählpunktbezeichnung, ggf. in Verbindung mit der Angabe der OBIS-Kennzahl, identifiziert.</p> <p>Die BNetzA-Festlegungen vom 20. Dezember 2016 (BK6-16-200 sowie BK7-16-142) verpflichten die Netzbetreiber, allen Marktlokationen eine <b>neu einzuführende MaLo-ID</b> zuzuweisen (siehe Kapitel 2) und diese im Rahmen der Marktkommunikation zur Identifikation von Marktlokationen heranzuziehen.</p>	<p>Messlokationen werden heute wie auch zukünftig mittels einer Zählpunktbezeichnung gemäß der technischen Regelwerke VDE-AR-N 4400<sup>6</sup> bzw. Arbeitsblatt DVGW G 2000<sup>7</sup> identifiziert.</p>

<sup>5</sup> BDEW-Foliensatz „Grundlagen: Marktlokation und Messlokation“, Version 1.0.

<sup>6</sup> VDE-Anwendungsregel „Messwesen Strom“ (Metering Code), VDE-AR-N 4400.

<sup>7</sup> Technische Regel, Arbeitsblatt DVGW G 2000.

### 3. Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)

#### 3.1. Regelungsumfang

**Alle Marktlokationen im Strom- und Gasbereich** (Einspeisung sowie Entnahme) und **alle Tranchen im Strombereich** werden mit einem **neuen Codenummerntyp**, der Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) ausgestattet. Eine MaLo-ID identifiziert die jeweilige Marktlokation bzw. Tranche nach ihrer erstmaligen Zuordnung dauerhaft. Eine Veränderung der MaLo-ID ist unzulässig, solange die Marktlokation oder Tranche existiert. Auch im Fall eines Netzbetreiberwechsels bleibt die MaLo-ID unverändert bestehen.

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Zuweisung der MaLo-ID zu einer Marktlokation bzw. einer Tranche. Die Marktprozesse zur Einführung der neuen MaLo-ID im Energiemarkt sind in Kapitel 5 der vorliegenden Anwendungshilfe beschrieben.

**Abgrenzung:** Marktlokations-Identifikationsnummern werden ausschließlich zur Identifikation von Marktlokationen und Tranchen verwendet. Netzkoppelpunkte sowie die Summenzeitreihen aus den „Marktprozessen zur Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS) sind weder Marktlokationen noch Tranchen; für diese erfolgen daher im Rahmen der Einführungsprozesse zur MaLo-ID keine Anpassungen.

#### 3.2. Bildungsvorschrift

Für die Identifikation von Marktlokationen und Tranchen wird ein neuer Codenummerntyp (MaLo-ID) im deutschen Energiemarkt eingeführt. Bei der MaLo-ID handelt es sich um eine rein numerische, 11-stellige Codenummer.

MaLo-ID – Bildungsvorschrift			
Stelle	1	2-10	11
Definition	Vergabestelle		Prüfziffer
Vergabemodus	Wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	Wird von der Vergabestelle automatisiert vergeben	Wird von der Vergabestelle automatisiert berechnet und vergeben
Inhalt	zulässige Zeichen: 1-9	zulässige Zeichen: 0-9	zulässige Zeichen: 0-9

Abbildung 1: Bildungsvorschrift MaLo-ID

Die Ziffern 4-9 identifizieren den BDEW als Vergabestelle; die Ziffern 1-3 identifizieren den DVGW als Vergabestelle. Die Angabe der Vergabestelle gibt keinen Rückschluss auf die Energieart der Marktlokation. Jede beim BDEW oder beim DVGW angeforderte MaLo-ID kann einer Marktlokation in der Sparte Gas oder einer Marktlokation in der Sparte Strom oder einer Tranche zugeordnet werden. Eine MaLo-ID kann aber nur einmal einer Marktlokation oder Tranche zugeordnet werden.

Die Prüfziffernberechnung erfolgt im „Lok- and Waggon-Kennzeichnungsverfahren“ nach folgendem Schema:

- a) Quersumme aller Ziffern in ungerader Position
- b) Quersumme aller Ziffern auf gerader Position multipliziert mit 2
- c) Summe von a) und b)
- d) Differenz von c) zum nächsten Vielfachen von 10 (ergibt sich hier 10, wird die Prüfziffer 0 genommen)

Beispiel:

MaLo-ID: 4 1 3 7 3 5 5 9 2 4 **Prüfziffer**

a)  $4 + 3 + 3 + 5 + 2 = 17$

b)  $(1 + 7 + 5 + 9 + 4) * 2 = 52$

c)  $17 + 52 = 69$

d)  $70 - 69 = 1 \rightarrow$  **Prüfziffer „1“**

MaLo-ID: 4 1 3 7 3 5 5 9 2 4 1

### 3.3. Beantragung und Vergabe der MaLo-ID

Der Netzbetreiber beantragt die erforderliche Anzahl der Marktllokations-Identifikationsnummern bei einer der Codevergabestellen.

- **Energie Codes und Services GmbH (Tochterunternehmen des BDEW)**  
Internetseite: <http://www.energiecodes-services.de>
- **DVGW Services und Consult GmbH (Tochterunternehmen des DVGW)**  
Internetseite: <https://codevergabe.dvgw-sc.de/>

Die beiden Codevergabestellen haben ausschließlich die Aufgabe, die Marktllokations-Identifikationsnummern einmalig auszugeben. Für die Zuordnungen von Marktllokations-Identifikationsnummern zu Marktllokationen bzw. Tranchen sind die Netzbetreiber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Vergabeprozess sowie zu den Entgelten sind auf den jeweiligen Internetseiten der Codevergabestellen veröffentlicht.

## 4. Einführungsszenario

Die Einführung der Marktlokations-Identifikationsnummern im deutschen Energiemarkt erfolgt in vier Schritten:

### (1) Zuordnung der Marktlokations-Identifikationsnummern beim Netzbetreiber

Der Netzbetreiber beantragt ab **1. Juni 2017** die erforderliche Anzahl von Marktlokations-Identifikationsnummern bei einer der beiden Codevergabestellen. Anschließend ordnet der Netzbetreiber allen bestehenden Marktlokationen und Tranchen in seinem Netzgebiet eine neue MaLo-ID zu.

Der Zeitraum für die Zuordnung der Marktlokations-Identifikationsnummern zu bestehenden Marktlokationen und Tranchen endet am **30. November 2017**. Zu diesem Zeitpunkt muss der Netzbetreiber die Zuordnung der Marktlokations-Identifikationsnummern für alle ihm zu diesem Zeitpunkt zugeordneten Marktlokationen abgeschlossen haben.

### (2) Marktprozesse zur Verteilung der Marktlokations-Identifikationsnummern

Im Zeitraum vom **1. Dezember bis zum 30. Januar 2018** erfolgt die Verteilung der neuen Marktlokations-Identifikationsnummern an die berechtigten Marktpartner mittels eines standardisierten Anfrage-/Antwortprozesses („**Verteilung der MaLo-ID an Berechtigte**“). Die Berechtigten stellen sicher, dass sie für alle relevanten Marktlokationen und Tranchen die neuen Marktlokations-Identifikationsnummern anfragen.

*(Zum Prozessablauf, siehe Kapitel 5 der vorliegenden BDEW-Anwendungshilfe.)*

### (3) Start der Nutzung der Marktlokations-Identifikationsnummern

**Vom 31. Januar 2018, 00:00 bis 1. Februar 2018, 00:00 Uhr wird die Marktkommunikation unterbrochen.**

Ab dem **1. Februar 2018** wird im Rahmen der Marktkommunikation ausschließlich die MaLo-ID als Identifikator von Marktlokationen oder Tranchen genutzt. Dies gilt auch für alle Prozesse und Abrechnungen, die sich auf den Zeitraum vor dem 1. Februar 2018 beziehen.

Vor dem Stichtag 1. Februar 2018 findet die MaLo-ID keine Anwendung.

### (4) Begrenzter Zeitraum für nachträgliche Klärung von Einzelfällen

Im Zeitraum vom **1. Februar 2018 bis 31. März 2019** steht der Anfrage-/Antwortprozess gemäß der vorliegenden Prozessbeschreibung für etwaige Klärfälle noch zur Verfügung.

Zum 31. März 2019 werden die Anwendungsfälle zur Einführung der MaLo-ID aus den Datenformaten herausgenommen. Die Nutzung des Anfrage-/Anfrageprozesses gemäß der vorliegenden Prozessbeschreibung ist ab dem 1. April 2019 somit nicht mehr möglich.



<b>Meilenstein</b>	<b>Zeitfenster</b>	<b>Beschreibung</b>	<b><u>Ausschließlich</u> genutzter Identifikator für Marktlokationen und Tranchen</b>
<b>01.06.2017</b>		<b>Start Codevergabe</b>	
<b>Juni 2017</b>		<b>Datenformate liegen durch Bundesnetzagentur vor</b>	
	01.06.2017 – 30.11.2017	Zuordnung der MaLo-ID zu bestehenden Marktlokationen (Netzbetreiber intern)	Zählpunktbezeichnung
<b>01.10.2017</b>		<b>Start Interimsmodell</b> Einführung der Objekte „Marktlokation“ und „Messlokation“	Zählpunktbezeichnung
<b>01.12.2017</b>		<b>Start Anfrage-/Antwortprozess</b> („Verteilung MaLo-ID an Berechtigte“)	Zählpunktbezeichnung
	01.12.2017 – 30.01.2018	Austausch der MaLo-ID mittels des Anfrage-/Antwortprozess („Verteilung MaLo-ID an Berechtigte“)	Zählpunktbezeichnung
<b>01.02.2018</b>		<b>Start Nutzung MaLo-ID</b> Dies gilt auch für Sachverhalte, die den Zeitraum vor dem 01.02.2018 betreffen.	MaLo-ID
	01.02.2018 – 31.03.2019	Nutzung des Anfrage-/Antwortprozesses („Verteilung MaLo-ID an Berechtigte“) zur Klärung von Einzelfällen	MaLo-ID
<b>01.04.2019</b>		<b>Anfrage-/Antwortprozess („Verteilung MaLo-ID an Berechtigte“) existiert nicht mehr</b>	MaLo-ID

Abbildung 2: Umsetzungsschritte zur Einführung der MaLo-ID

#### 4.1. Zuordnung der MaLo-ID zu Marktlokationen oder Tranchen

Es wird empfohlen, dass Netzbetreiber alle Marktlokationen sowie Tranchen unbegrenzt in die Vergangenheit in den genutzten Datenbanken umstellen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine einfachere Zuordnung und Aufklärung bei etwaigen Klärfällen (z. B. Rechnungskorrekturen) sowie die Beantwortung der Anfragen zu einer MaLo-ID, unabhängig vom angefragten Zeitraum.

Es sind hierbei die nachfolgend genannten Fälle zu unterscheiden und separat zu behandeln:

##### 4.1.1. Verfahren bei stillgelegten Marktlokationen

Auch stillgelegten Marktlokationen ist eine MaLo-ID in den genutzten Datenbanken zuzuweisen.

**Hinweis:** Jede Marktlokation und jede Tranche kann nur einmal zugeordnet werden. So kann eine von einem Netzbetreiber im Rahmen eines Netzbetreiberwechsels abgegebene Marktlokation nicht gleichzeitig den Status „stillgelegte Marktlokation“ erhalten (*zum Verfahren in Fällen eines erfolgten Netzbetreiberwechsels, siehe Kapitel 4.1.2*).

##### 4.1.2. Verfahren in Fällen eines erfolgten Netzbetreiberwechsels

Bei Netzbetreiberwechseln gilt, dass ab dem Stichtag eines Netzbetreiberwechsels drei Jahre lang sowohl die Zählpunktbezeichnung (33-stellige Codenummer) als auch die MaLo-ID (11-stellige Codenummer) beim Netzbetreiber alt (NBA) bekannt sein muss.

Hintergrund sind die Regelungen zur Identifikation von Marktlokationen gemäß GPKE und GeLi Gas. Sofern die Zuständigkeit für eine Marktlokation oder Tranche auf einen anderen Netzbetreiber übergeht, muss der Netzbetreiber alle beteiligten Marktpartner hierüber unverzüglich informieren. Außerdem hat der Netzbetreiber alt (NBA) gemäß GPKE/GeLi Gas in einem Zeitraum von drei Jahren<sup>8</sup> ab Übergang der Zuständigkeit auf Nachrichten, für deren Bearbeitung er aufgrund der Abgabe keine Zuständigkeit mehr besitzt, unverzüglich mit einer Ablehnung zu reagieren, aus der seine Nichtzuständigkeit und die Identität des nach ihm zuständigen Netzbetreibers hervorgeht. Um diese Vorgabe erfüllen zu können, benötigt der Netzbetreiber alt (NBA) die MaLo-ID der abgegebenen Marktlokationen bzw. Tranchen.

Der Netzbetreiber, der zum Stichtag 30. November 2017 Verantwortlicher für die Marktlokation bzw. Tranche ist, ordnet die Marktlokations-Identifikationsnummern in seinem Netzgebiet den Marktlokationen bzw. den Tranchen zu.

Der Netzbetreiber, der eine Marktlokation bzw. Tranche in der Vergangenheit (vor einem Netzbetreiberwechsel) verantwortet hat, hat die MaLo-ID für eine Marktlokation bzw. Tranche vom Netzbetreiber neu (NBN) zu übernehmen, an den er diese Marktlokationen im Rahmen des Netzbetreiberwechsels übergeben hat. Der Netzbetreiber alt (NBA) fragt hierzu die ent-

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu BNetzA-Festlegungen vom 20. Dezember 2016 zum Interimsmodell, Anlagen zu GPKE und GeLi Gas, Kapitel „Identifizierung einer Marktlokation“.

sprechenden Marktlokations-Identifikationsnummern beim Netzbetreiber neu (NBN) mittels des Prozesses „Verteilung MaLo-ID an Berechtigte“ an (siehe hierzu Kapitel 5.3). Durch dieses Vorgehen wird eine Doppelvergabe von Marktlokations-Identifikationsnummern vermieden.

Bei Netzbetreiberwechseln zum 1. Januar 2018<sup>9</sup> sind weiterhin die Regelungen der Prozessbeschreibung „Netzbetreiberwechselprozesse“<sup>10</sup> zu beachten. Sofern die Marktlokations-Identifikationsnummern zwischen den Netzbetreibern nicht bereits im Rahmen dieses Datenaustauschs ausgetauscht wurden, ist der hier beschriebene „Verteilung MaLo-ID an Berechtigte“ an (siehe hierzu Kapitel 5.3) anzuwenden.

#### **4.1.3. Verfahren zu neuen Marktlokationen (Neuanlagen) und neuen Tranchen**

Neue Marktlokationen (Neuanlagen) oder neue Tranchen, die bis einschließlich 30. Januar 2018 angelegt werden, sind noch mit einer Zählpunktbezeichnung zu versehen. Damit wird sichergestellt, dass diese im Rahmen der Umstellung erfasst werden und die Marktkommunikation vor und nach dem Stichtag 1. Februar 2018 mit der jeweils gültigen Identifikationsnummer (vor dem Stichtag: Zählpunktbezeichnung; ab dem Stichtag: MaLo-ID) funktioniert.

#### **4.2. Auswirkungen auf die Nachrichteninhalte ausgewählter Prozesse**

Die nachfolgende Auflistung dient der Illustration von Wechselwirkungen bei der Einführung der Marktlokations-Identifikationsnummern innerhalb der bestehenden Marktkommunikation. Die Liste ist nicht abschließend.

##### **4.2.1. Zuordnungsliste/Bestandsliste**

Die Zuordnungsliste bzw. die Bestandsliste, die am 16. Werktag des Monats Januar 2018 für Februar 2018 versendet wird, enthält die bisherige Zählpunktbezeichnung der Marktlokation.

Sofern die Beantwortung der Zuordnungsliste bzw. der Bestandsliste vor dem 31. Januar 2018, 00:00 Uhr erfolgt, erfolgt dies unter Nutzung der Zählpunktbezeichnung; andernfalls erfolgt die Beantwortung der Zuordnungsliste bzw. der Bestandsliste unter Nutzung der MaLo-ID.

##### **4.2.2. Umgang mit Meldungen im Umstellungszeitraum**

Meldevorgänge (z. B. im Rahmen der Marktprozesse zu GPKE, GeLi Gas, WiM, MPES, MMMA, NB-Wechsel, Herkunftsnachweisregister)<sup>11</sup>, die im Januar 2018 gestartet werden,

---

<sup>9</sup> Gleiches gilt für Netzbetreiberwechsel, die zum 1. Dezember 2017 oder 1. Februar 2018 (im Zeitraum der Durchführung des Anfrage-/Antwortprozesses vor dem 1. Februar 2018) stattfinden.

<sup>10</sup> BDEW/VKU/GEODE/AFM+E-Leitfaden „Prozessbeschreibung Netzbetreiberwechselprozesse“, Version 1.0.

<sup>11</sup> GPKE: Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität; GeLi Gas: Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas; WiM: Wechselprozesse im Messwesen; MPES: Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom; NB-Wechsel: Netzbetreiberwechselprozesse.

verwenden noch die Zählpunktbezeichnung als Identifikationsnummer für Marktllokationen bzw. für Tranchen, auch wenn die Meldung für einen Zeitpunkt ab dem 1. Februar 2018 abgegeben wird. Sofern die Beantwortung der Meldung nach dem 1. Februar 2018, 00:00 Uhr erfolgt, ist bei der Beantwortung der Meldung die neue Identifikationsnummer der Marktllokation oder der Tranche zu verwenden, die MaLo-ID.

#### **4.2.3. Lieferantenclearingliste**

Alle bis einschließlich 31. Januar 2018, 0:00 Uhr versendeten Lieferantenclearinglisten enthalten als Identifikator für die Marktllokation eine Zählpunktbezeichnung und als Identifikator für eine Tranche ebenfalls eine Zählpunktbezeichnung unabhängig davon, für welchen Betrachtungsmonat die jeweilige Lieferantenclearingliste erstellt wurde.

Alle nach dem 1. Februar 2018, 0:00 Uhr versendeten Lieferantenclearinglisten enthalten als Identifikationsnummer einer Marktllokation die MaLo-ID und als Identifikationsnummer einer Tranche ebenfalls die MaLo-ID, unabhängig davon, für welchen Betrachtungsmonat die jeweilige Lieferantenclearingliste erstellt wurde.

#### **4.2.4. Antwort auf die Lieferantenclearingliste**

Alle bis einschließlich 31. Januar 2018, 0:00 Uhr versendeten Antworten auf die Lieferantenclearingliste enthalten als Identifikationsnummer für die Marktllokation eine Zählpunktbezeichnung und als Identifikationsnummer für eine Tranche ebenfalls eine Zählpunktbezeichnung, unabhängig davon, für welchen Betrachtungsmonat die jeweilige Antwort auf die Lieferantenclearingliste erstellt wurde.

Alle nach dem 1. Februar 2018, 0:00 Uhr versendeten Antworten auf die Lieferantenclearingliste enthalten als Identifikationsnummer für die Marktllokation die MaLo-ID und als Identifikationsnummer für eine Tranche ebenfalls die MaLo-ID, unabhängig davon, für welchen Betrachtungsmonat die jeweilige Antwort auf die Lieferantenclearingliste erstellt wurde.

#### **4.2.5. Weitere Hinweise zur Änderung der Identifikatoren**

Sollten vor dem 31. Januar 2018 ausgetauschte Geschäftsvorfälle nicht zur Anpassung von Stammdaten führen, sondern die in diesen ausgetauschten Informationen als eigenständige „Dokumente“ in den IT-Systemen verbleiben und nach der Umstellung der Identifikationsnummer der Marktllokation bzw. der Tranche Verwendung finden, so sind auch in diesen „Dokumenten“ die Zählpunktbezeichnungen durch die Marktllokations-Identifikationsnummern zu ersetzen.

##### Beispiele:

Eine Anmeldebestätigung für einen weit in der Zukunft liegenden Lieferbeginn, die vor dem Umstellungstermin empfangen wurde, die aber nicht vor dem Umstellungstermin zum Aufbau der entsprechenden Stammdaten im System geführt hat, enthält somit eine Zählpunktbezeichnung als Identifikationsnummer für die Marktllokation. In diesem Datensatz sollte die Zählpunktbezeichnung durch die MaLo-ID ersetzt werden, damit beim Aufbau der Stammda-

ten sichergestellt ist, dass die MaLo-ID und nicht die Zählpunktbezeichnung zur Identifikation der Marktlokation in dem Konstrukt verwendet wird.

Wird nach dem Umstellungstermin eine Lieferantenclearingliste genutzt, die vor dem Umstellungstermin versendet wurde und somit die Zählpunktbezeichnungen enthält, so sind in dieser Liste zum Umstellungstermin alle Zählpunktbezeichnungen durch die entsprechenden Marktlokations-Identifikationsnummern zu ersetzen. Denn nur so kann diese Lieferantenclearingliste mit den Lieferantenclearinglisten, die nach dem Umstellungstermin für denselben Betrachtungsmonat versendet wurden, verglichen werden.

## 5. Prozessbeschreibung zur Einführung der MaLo-ID

Die vorliegende Prozessbeschreibung definiert die Verteilungsprozesse zur Einführung der Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID).

### 5.1. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“<sup>12</sup>.

Prozessbeteiligte: Netzbetreiber, Berechtigte

Objekte: Marktlokation, Tranchen

Berechtigte im Sinne der vorliegenden Prozessbeschreibung sind die den Marktlokationen und Tranchen zugeordneten Rollen.

Hierzu zählen insbesondere

- **Lieferanten:** Jeder Lieferant, der aktuell oder zukünftig einer Marktlokation zugeordnet ist oder zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit einer Marktlokation zugeordnet war.
- **Messstellenbetreiber:** Jeder Messstellenbetreiber, der aktuell oder zukünftig einer Marktlokation zugeordnet ist oder zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit einer Marktlokation zugeordnet war.
- **Netzbetreiber:** Netzbetreiber, sofern Marktlokationen im Zuge eines Netzbetreiberwechsels einem anderen Netzbetreiber zugeordnet wurden.
- **Registerbetreiber:** Umweltbundesamt.
- **Übertragungsnetzbetreiber:** Übertragungsnetzbetreiber des jeweiligen Netzbetreibers (dieser Austausch ist erforderlich, um die EEG-Prozesse aufrechtzuerhalten).

---

<sup>12</sup> BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.1.

## 5.2. Rahmenbedingungen

Bei der Abwicklung der vorliegenden Prozesse sind von den beteiligten Marktteilnehmern alle Informationen zu übermitteln, die zur vollständigen Umsetzung der einzelnen Prozessschritte erforderlich sind.

Soweit ein elektronischer Datenaustausch zwischen den Marktpartnern nach Maßgabe dieser Marktprozesse durchzuführen ist, erfolgt dieser in Anwendung von verbändeübergreifend erarbeiteten Spezifikationen der Expertengruppe „EDI@Energy“. Die EDI@Energy-Dokumente<sup>13</sup> sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung anzuwenden.

Zum Austausch der EDIFACT-Übertragungsdateien ist die 1:1-Kommunikation anzuwenden. Weitere Details sind in den Dokumenten „EDI@Energy Regelungen zum Übertragungsweg“ sowie „EDI@Energy Allgemeine Festlegungen“ beschrieben.

Bei der Abwicklung der Prozesse ist zu gewährleisten, dass jeder Marktteilnehmer je Rolle anhand einer Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID) eindeutig identifiziert werden kann.

Der Empfänger einer EDIFACT-Übertragungsdatei hat dem Absender eine Syntaxfehlermeldung oder Empfangsbestätigung mittels CONTRL und, falls die EDIFACT-Übertragungsdatei einen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, eine APERAK zu zusenden. Die weiteren Details hierzu sind in den entsprechenden EDI@Energy-Dokumenten in der jeweils aktuellen Fassung festgelegt und von jedem Marktteilnehmer einzuhalten.

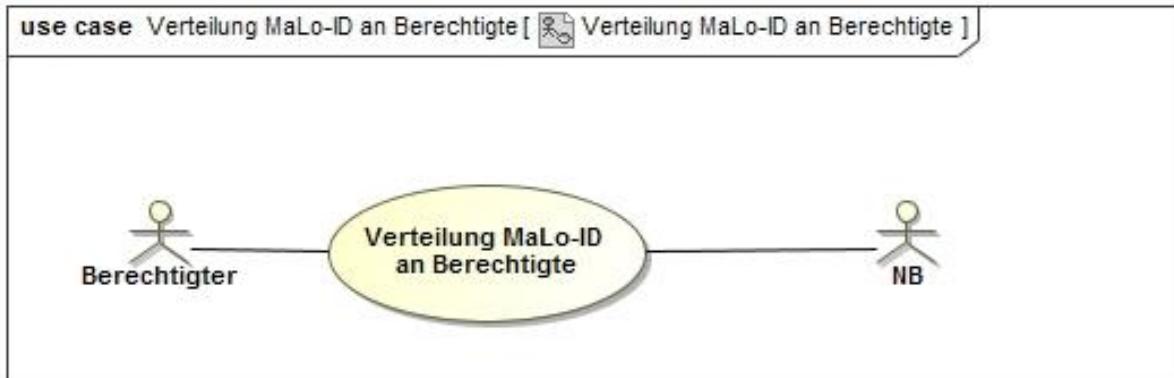
Sowohl für die Anfrage als auch für die Antwort auf die Anfrage ist die Vorgabe des Abschnitts „Bündeln von Informationen“ gemäß des EDI@Energy-Dokuments „Allgemeine Festlegungen“ einzuhalten. Dies bedeutet, dass bei größerer Menge an angefragten Marktlaktions-Identifikationsnummern möglichst die maximale Anzahl an übermittelbaren Zählpunktbezeichnungen in einer Nachricht enthalten sein müssen, bevor eine weitere Nachricht mit weiteren Zählpunktbezeichnungen innerhalb kurzer Zeit an denselben Netzbetreiber bzw. vom Netzbetreiber an den Anfragenden gesendet wird.

Zur Ermöglichung eines größtmöglich automatisierten Verfahrens wird die Vorlage einer Berechtigung des Berechtigten zur Anfrage einer MaLo-ID vorausgesetzt und nur in begründeten Einzelfällen überprüft.

---

<sup>13</sup> Die EDI@Energy-Dokumente sind unter [www.edi@energy.de](http://www.edi@energy.de) veröffentlicht.

### 5.3. UseCase Verteilung MaLo-ID an Berechtigte

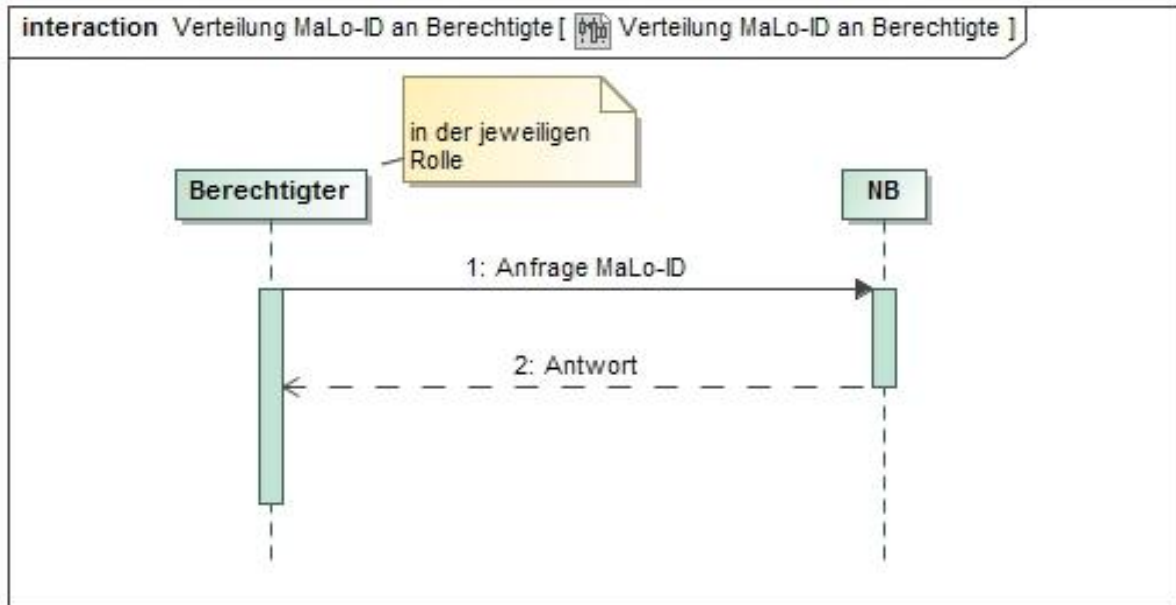


### 5.3.1. UseCase Beschreibung Verteilung MaLo-ID an Berechtigte

Use-Case-Name	Verteilung MaLo-ID an Berechtigte
Prozessziel	Vorliegen der MaLo-ID.
Use-Case-Beschreibung	Der Berechtigte fragt beim Netzbetreiber eine oder mehrere Marktlokations-Identifikationsnummern an.
Rollen	Berechtigte, Netzbetreiber.
Vorbedingung	Der Berechtigte hatte in der Vergangenheit oder hat aktuell oder wird in der Zukunft eine Beziehung zu der/den Marktlokation(en) bzw. Tranche(n) haben, deren Zählpunktbezeichnung(en) in der Anfrage enthalten sind.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die MaLo-ID für eine Marktlokation bzw. Tranche liegt beim Berechtigten vor.
Nachbedingung im Fehlerfall	Die MaLo-ID für die Marktlokation bzw. Tranche liegt beim Berechtigten nicht vor.  <b>Hinweis:</b> Identifizierungsprozesse können aufgrund fehlender Identifikatoren auf „Fehler“ laufen.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der Netzbetreiber ist nicht verpflichtet, eine Vollständigkeitsprüfung der eingehenden Anfragen durchzuführen.  Der Berechtigte ist dafür verantwortlich, rechtzeitig <b>vor</b> der Nutzung der Marktlokation bzw. Tranche den gültigen Identifikator beim Netzbetreiber anzufragen.



### 5.3.2. Sequenzbeschreibung Verteilung MaLo-ID an Berechtigte



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anfrage MaLo-ID		
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 3 WT nach Eingang der Anfrage	Mitteilung der MaLo-ID  Im Fall eines erfolgten Netzbetreiberwechsels teilt der NB dem Berechtigten die MP-ID des NBN mit.

## 6. Abkürzungsverzeichnis

BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BNetzA	Bundesnetzagentur
GeLi Gas	Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
MaBiS	Marktprozesse zur Bilanzkreisabrechnung Strom
MaLo-ID	Marktlokations-Identifikationsnummer
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom
MMMA	Mehr-/Mindermengenabrechnung Gas und Strom
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
NBA	Netzbetreiber alt
NBN	Netzbetreiber neu
NB-Wechsel	Netzbetreiberwechselprozesse
OBIS-Kennzahl	<u>O</u> bject <u>I</u> dentification <u>S</u> ystem-Kennzahl
WiM	Wechselprozesse im Messwesen
ZPB	Zählpunktbezeichnung

## 7. Literaturverzeichnis

### Weiterführende Dokumente im Kontext der MaLo-ID

- \1\ BDEW-Foliensatz „Grundlagen Marktlokation und Messlokation“, Version 1.0  
Link: [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/57272D357B9CD8E3C1257E000045445D/\\$file/2017-02-24-Foliensatz-Marktlokation-Messlokation\\_END.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/57272D357B9CD8E3C1257E000045445D/$file/2017-02-24-Foliensatz-Marktlokation-Messlokation_END.pdf)
- \2\ BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt, Version 1.1  
Link: [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/5013C4276867F126C1257F720055FF1D/\\$file/2016-08-23\\_Anwendungshilfe\\_Rollenmodell-MAK\\_v1.1\\_end.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/5013C4276867F126C1257F720055FF1D/$file/2016-08-23_Anwendungshilfe_Rollenmodell-MAK_v1.1_end.pdf)
- \3\ VDE-Anwendungsregel „Messwesen Strom“ (Metering Code), VDE-AR-N 4400  
Link: <https://www.vde.com/de/fnn/themen/imesssystem/spielregeln-metering-code-vde-ar-n-4400>
- \4\ Technische Regel, Arbeitsblatt DVGW G 2000  
Link: <https://www.dvgw-regelwerk.de/>
- \5\ BDEW/VKU/GEODE/AFM+E-Leitfaden „Prozessbeschreibung Netzbetreiberwechselprozesse“, Version 1.0  
Link: [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/33EEC2362FA39C3AC1257D04004ED1C2/\\$file/14-06-30\\_KoV%20VII\\_LFPB-NBwechsel.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/33EEC2362FA39C3AC1257D04004ED1C2/$file/14-06-30_KoV%20VII_LFPB-NBwechsel.pdf)
- \6\ EDI@Energy „Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT-Nachrichten“, Version 4.3  
Link: <http://www.edi-energy.de>
- \7\ EDI@Energy „Regelungen zum Übertragungsweg“, Version 1.0a  
Link: <http://www.edi-energy.de>